

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Antrag

Stadtverordnetenvorsteher		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk
Schriftführer (in)		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk
21.04.2026	08:48 Uhr	Lenz

betr.

Besetzung Klimabeirat

---

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Klimabeirat werden bis auf Weiteres keine Mitglieder berufen, d.h. § 2 Abs. 2 GO Klimabeirat nicht angewendet.

### Begründung:

§ 8 Absatz 1 des Hessischen Klimaschutzgesetzes lautet:

„Die Gemeinden und Landkreise tragen als Teil der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele und die Anpassung an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels. Sie nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung **und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit** wahr.“

Angesichts seit Jahren abnehmender finanzieller Rücklagen und dem vollständigen Verzehr derselben in der mittelfristigen Finanzplanung muss man konstatieren, dass Oberursel aktuell und bis auf Weiteres kaum finanzielle Mittel für Klimaschutzmaßnahmen hat. Dringende Maßnahmen, wie beispielsweise Überschwemmungsschutzmaßnahmen, kann die Stadt in eigener Kompetenz erledigen.

In dieser Situation führt die Arbeit eines Klimabeirats zu unnötigen Kosten, weckt nicht erfüllbare Erwartungen und bindet unnötig Ressourcen in der Verwaltung. Auf die Aktivierung des Klimabeirats ist deshalb bis auf Weiteres zu verzichten.

gez. Paul Beuter  
(AfD-Fraktionsvorsitzender)